

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch/Timur Akçasayar/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 1 bis 3**

Am 3. Februar 2022 hat der Stadtrat die Punkte 1 bis 3 der folgenden Motion Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch, SP/Timur Akçasayar, SP/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern als Postulat erheblich erklärt.

Die Beschaffenheit von Böden auf dem Gebiet der Stadt Bern ist relevant fürs Mikroklima und für die Erhaltung der Biodiversität bedeutend. Unversiegelte Böden können Wasser speichern und begrünte Flächen kühlen die Umgebung. Funktionsfähige Böden tragen einen wichtigen Teil zur Vermeidung von Hitzestaus im urbanen Raum bei und gehören damit zu den wichtigsten Massnahmen für die Klimaresilienz von Städten. Ausserdem bieten unversiegelte Böden Lebensraum für Pflanzen und Tiere und bilden wichtige Vernetzungselemente zwischen naturnahen Lebensräumen. In der Stadt Bern betragen die öffentlichen versiegelten Flächen, in der Verantwortung und gemäss Auskunft des Tiefbauamts auf dem Basisnetz Strassen 272'000 m<sup>2</sup>, auf Quartierstrassen 1'821'000 m<sup>2</sup> und auf Trottoirs: 787'000 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2011 liess Stadtgrün Bern (SGB) vom Geoinformationsdienst die befestigten und unbefestigten Flächen auf dem Stadtgebiet berechnen. Die versiegelte Fläche (Siedlungsgebiet ohne Wald und Landwirtschaftsfläche) entsprach dabei 51%. Im Jahr 2020 ergab dieselbe Berechnung einen Anteil von rund 55%, also einen Zuwachs von um die 4%. Im Herbst 2021 werden die Kennzahlen zu den naturnahen Lebensräumen aus der neuen Kartierung neu gerechnet sowie Perimeter und Berechnungsweise überprüft. Gemäss Auskunft von SGB sind die Zahlen von 2011 und 2020 noch nicht direkt vergleichbar, da sich der Perimeter des Siedlungsgebietes verändert hat. Die Auswertung ist noch in Bearbeitung. Gleichwohl ist bereits heute eine klare Tendenz in Richtung Zunahme versiegelter Fläche zu erkennen. Unabhängig von der Berechnungsweise steigt die Fläche versiegelter Böden in der Stadt Bern an. Dieser Anstieg steht in Konflikt mit Ziel 1.3 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern: «Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter städtischer Siedlungsfläche, bleibt gleich gross. Heute beträgt dieser Anteil rund 50%.»

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt dafür zu sorgen,

1. dass für sämtliche auf dem Stadtgebiet neu versiegelten Flächen, die in der Verantwortung der Stadt liegen, eine zu definierende Ersatzabgabe erhoben wird.
2. dass im Rahmen der laufenden «Bauordnungsrevision Paket II» Bestimmungen vorgesehen werden, damit die Pflicht zur Ersatzabgabe bei versiegelten Flächen auch für private Grundeigentümer bzw. Bauträger zum Tragen kommt.
3. dass die Ersatzabgabe in einen Fonds (Verantwortung SGB/TVS) einbezahlt wird, der ausschliesslich zur Finanzierung von Klimaanpassungsmassnahmen und zur Förderung der Biodiversität zur Verfügung steht. Damit sollen Investitionen und Unterhalt finanziert werden zur Umsetzung von Entsiegelung, Verbesserung von Baumstandorten, Förderung der Biodiversität und zusätzlicher Begrünung.
4. dass für eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt die strategische Entsiegelung von Böden ebenfalls in den Katalog der Klimaanpassungsmassnahmen der Energie- und Klimastrategie aufgenommen wird («Erweiterter Handlungsplan Klima» Punkt 8u). In die geplante Entwicklung

der Methodik sollen lokale Messungen für die Erhebung des Mikroklimas und die entsprechende Kartografierung (Heatmaps) ebenfalls einfließen.

5. dass der Anteil unversiegelter Fläche von rund 50 % (Ziel 1.3 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern) bis 2030 erreicht wird.

Bern, 09. Dezember 2021

*Erstunterzeichnende: Daniel Rauch, Timur Akçasayar, Halua Pinto de Magalhães*

*Mitunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Bettina Stüssi, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Fuat Köçer, Valentina Achermann, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Barbara Nyffeler, Nicole Bieri, Katharina Altas, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Barbara Keller*

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort zur ursprünglichen Motion (2021.SR.000224) vom 26. Januar 2022 ausführte, ist er der Ansicht, dass der Versiegelungsgrad der Stadt Bern entsprechend Ziel 1.3 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern auf rund 50 % gesenkt werden soll. Er ist überzeugt, dass dies trotz der zunehmenden Innenverdichtung möglich ist. Unversiegelte Flächen sind ein wesentlicher Faktor zur Verbesserung des lokalen Klimas in Hitzeperioden und zur Erhaltung der Biodiversität. Der Gemeinderat möchte deshalb weitergehende Instrumente einführen, die in Zukunft Neuversiegelungen noch besser minimieren und einen Beitrag daran leisten, dass bestehende Hartflächen wo möglich und sinnvoll entsiegelt werden.

Es bestehen thematische Abhängigkeiten zwischen den Forderungen der Punkte 1 bis 3 des Postulats und der laufenden Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO). Im Rahmen der BGO-Revision sollen verschiedene Massnahmen und Instrumente zur Förderung der Entsiegelung bzw. für den Erhalt der unversiegelten Flächen geprüft werden. Dazu gehört beispielsweise auch eine Ersatzabgabe für Neuversiegelungen. Auch die im August 2022 eingereichte Stadtklima-Initiative, über die Gemeinderat, Stadtrat und gegebenenfalls auch die Stimmbevölkerung noch befinden werden, zielt darauf ab, mehr Flächen in der Stadt Bern zu entsiegeln und zu begrünen.

Der Gemeinderat wird eine Umsetzung der Punkte 1 bis 3 des vorliegenden Postulats im Rahmen der BGO-Revision und einer allfälligen Umsetzung der Stadtklima-Initiative prüfen. Die BGO-Revision soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Über eine allfällige Aufnahme einer Ersatzabgabe für Neuversiegelungen kann deshalb erst dann Auskunft gegeben werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu den Punkten 1 bis 3 bis Ende Dezember 2026.

#### *Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements*

Die Forderungen in den Punkten 1 bis 3 des Postulats entsprechen insgesamt dem im Klimareglement (KR; SSSB 820.1) geforderten Grundsatz, dass die Stadt Bern Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung trifft (Art. 1 Abs. 6). Relevant für die Umsetzung der Punkte 1 bis 3 ist auch Artikel 3 des Klimareglements, der Aussagen zur Interessenabwägung macht. Zur Zielerreichung (klimaangepasste Stadt Bern) kommen neben einer Ersatzabgabe für versiegelte Flächen auch andere Massnahmen in Frage. Gemäss Klimareglement sollen diejenigen Massnahmen gewählt werden, die am sozialverträglichsten sind. Insgesamt entsprechen die Anliegen des Vorstosses den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch/Timur Akçasayar/Halua Pinto de Magalhães, SP): Ersatzabgabe zur Kompensation von Neuversiegelungen durch unversiegelte Flächen in der Stadt Bern; Fristverlängerung Punkt 1 bis 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu den Punkten 1 bis 3 bis 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 1. Februar 2023

Der Gemeinderat